

STEUER & RECHT

Beruf und Strafgericht

Aus den Akten der D.A.S.

02.08.2006 ■ **Die Vorgeschichte:**

Herr Ing. G. war technischer Angestellter einer Installationsfirma. Bei einem Bauvorhaben oblag ihm die Verantwortung für die Montage des Abgassystems (Kaminrohre). Knapp ein Jahr nach Fertigstellung brannte das Haus ab.

Der Prozess:

Drei Jahre später wird Ing. G. vor den Strafrichter zitiert: Er hätte erkennen müssen, dass das Abgassystem ohne die erforderliche Ummantelung errichtet wurde, wodurch ein nahe am Rohr befindlicher Holzbalken in Brand geriet. „Fahrlässige Herbeiführung einer Feuersbrunst“ heißt das Delikt im Strafgesetzbuch.

Die Verurteilung:

Der vom D.A.S. Rechtsschutz beauftragte Verteidiger kann in erster Instanz die Verurteilung nicht verhindern. Das Erstgericht verurteilt Ing. G. wegen Verletzung seiner Warnpflicht zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu insgesamt 2.600 € und zum Ersatz der Verfahrenskosten von über 3.000 €. Besonders unangenehm, da die Geschädigten (Hauseigentümer, Mieter, Feuerversicherungen) Forderungen von mehr als 600.000 € stellen. Die D.A.S. begleicht Verteidigungskosten von mehr als 7.000 € und beauftragt den Anwalt mit der Berufung.

Der Freispruch:

Das Landesgericht Korneuburg hebt das Ersturteil auf und verweist die Strafsache „zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung nach Verfahrensergänzung“ an das Erstgericht zurück. Neben Verfahrensmängeln wird festgestellt, dass der Kamin trotz Heizverbots in Betrieb genommen und nachträglich ein Abgasventilator eingebaut wurde, der eine Erhöhung der Abgastemperatur bewirkt. Mit neuem Richter und neuen Sachverständigen wird das Verfahren ein zweites Mal durchgeführt und zu einem guten Ende gebracht: Ing. G. wird freigesprochen! Weitere Verteidigungskosten von 4.500 € übernimmt D.A.S.

Fast drei Jahre hat der Prozess gedauert, die wahrscheinlich schwierigste Zeit im Berufsleben von Ing. G., der mit seinem D.A.S. Rechtsschutz eine richtige Vorsorge-Entscheidung getroffen hat. Die erheblichen Verfahrenskosten haben zu keinem Zeitpunkt für schlaflose Nächte gesorgt.